

Zollmeldung | Türkei

Türkei - Schutzzölle auf Textilien und Bekleidung

16.06.2015

Bonn (gtai) - Das türkische Wirtschaftsministerium hat für Textilien und Bekleidung Schutzzölle erlassen. Die Zölle gelten nur für Länder, mit denen die Türkei weder eine Zollunion noch ein Freihandelsabkommen unterhält. Der genaue Warenkreis und die jeweils erhobenen Zölle ergeben sich aus den Anhängen zum [Erlass Nr. 2015/7606, veröffentlicht im türkischen Amtsblatt Nr. 29371 v. 30.5.2015](#) [↗](#).

Link zu den Anhängen ganz am Schluß.

Die Anhänge sind wie folgt aufgebaut:

GTP	MADDE ISMI	ILAVE GÜMRÜK VERGISI ORANI (%)					
Zolltarifnummer	Warenbezeichnung	Zollsatz in %					
		1	2	3	4		8
					5	6	7

Die Spalten 1 bis 8 haben folgende Bedeutung: 1. Länder der EU, EFTA, und Euro-Med-Gruppe, 2. Südkorea, 3. Mauritius, 4. Entwicklungsländer, (5. am wenigsten entwickelte Länder, 6. Entwicklungsländer, 7. Subventionsländer), 8. andere Länder

In den Spalten 5 bis 8 sind jeweils der anzuwendende Zollsatz in % (IGV Orami), der Mindestzoll in US\$ je kg (Min IGV) und Höchstzoll in US\$ je kg (Mak IGV) angegeben.

Damit Einfuhren mit Ursprung in der EU, EFTA, der Euro-Med-Gruppe, Südkorea und Mauritius ohne Erhebung von Schutzzöllen eingeführt werden können, ist ein Ursprungszeugnis erforderlich.

Mehr zu:

Türkei
Zoll

Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.